

21.06.96

Empfehlungen
der Ausschüsse

In

zu **Punkt** der 699. Sitzung des Bundesrates am 5. Juli 1996

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Personalausweise und des
Paßgesetzes**

Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten
empfiehlt dem Bundesrat

1. festzustellen, daß das Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes seiner Zustimmung bedarf, und
2. dem Gesetz zuzustimmen.

Begründung zu 1.:

Die Zustimmungsbedürftigkeit des Gesetzes ergibt sich aus Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes. Die Gebührenanhebungen im Bereich des Gesetzes über Personalausweise und des Paßgesetzes stehen im engen Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren. Sie sind daher als Regelung des Verwaltungsverfahrens im Sinne des Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes anzusehen (vgl. BVerwGE 8, 93 f.).

Ausgeliefert am 24. JUNI 1996